Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MU 2 — Urbanes Gebiet (Beispiel)

GEe — eingeschränktes Gewerbegebiet

keine AR — Umgrenzung von Flächen mit dem besonderen Nutzungszweck 'keine Aufenthaltsräume' (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 — Grundflächenzahl (Beispiel)

II — maximale Zahl der Vollgeschosse (Beispiel)

Th_{max} 130,00 m — maximale Traufhöhe in Meter über Normalnull (Beispiel)

Gh_{max} 132,50 m — maximale Gebäudehöhe in Meter über Normalnull (Beispiel)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

o — nur offene Bauweise zulässig

a1 — abweichende Bauweise (Beispiel)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie

Z — Straßenverkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung 'öffentlicher Zufahrtsweg'

Straßenverkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung 'öffentlicher Fußweg'

P — Straßenverkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung 'öffentlicher Parkierungsfläche'

P_{p} — Straßenverkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung 'private Parkierungsfläche'

P_{p^*} — Straßenverkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung 'private Parkierungsfläche*'

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

GF — Private Grünfläche

Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Baum (Anpflanzen)

Sonstige Zeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder des Maßes der baulichen Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtl. Bauvorschriften

St — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

St/Cp — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Carports (Beispiel)

AS — Umgrenzung von Flächen für gemeinschaftliche Abfallsammelanlagen im MI 3c (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)

GFL 1 — Umgrenzung von Flächen mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht

L 2 — Umgrenzung von Flächen Leitungsrecht (Beispiel)

III — Schalldämmende Außenbauteile des Lärmpegelbereichs III

II. Zeichnerische Örtliche Bauvorschriften

Firstrichtung

0-40° — zulässige Dachneigung (Beispiel)

III. Hinweise, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Vermerke (ergänzend s. Textteil)

Umgrenzung, von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährenden Stoffen belastet sind

Ü — Überschwemmungsgebiet (HQ_{100}) (§ 9 Abs. 6a BauGB, nachrichtlich)

HQ_{extrem} — Gebiet mit Hochwassergefährdung (HQ_{extrem}) (§ 9 Abs. 6a BauGB, Vermerk)

15.00 — Vermaßung in Meter (Beispiel)

505/7 — Flurstück (lt. Kataster)

122,86 — ungefähre Geländehöhe nach Straßenplanung in Meter über Normalnull (Beispiel, Hinweis)

Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel)

Art der baulichen Nutzung	GEe		
Grundflächenzahl	0,6	1,2	Geschossflächenzahl
max. Zahl der Vollgeschosse	II	a2	Bauweise
max. Trauf- und Gebäudehöhe	Th_{max} 130,00 m Gh_{max} 132,50 m	0°-40°	zulässige Dachneigung